

Wertgegenstände jeglicher Art wie Geld, Uhren, Ringe sind über den Leiter der Haftanstalt an die Abteilung Finanzen des Staatssekretariats für Staatssicherheit oder der Bezirksverwaltung gegen Quittung, unter Angabe der Nummer des U.-Vorganges, zu übergeben.

Bekleidungsgegenstände wie Schals, Bänder, Garn, Bindfaden, Leibriemen, Schnürsenkel, Taschentücher (ein Taschentuch darf belassen werden) sind gleichfalls abzunehmen und vom Effektenverwalter in Verwahr zu nehmen.

In der U.-Haftanstalt verbleiben ferner alle jene Gegenstände, die der Festgenommene zum persönlichen täglichen Gebrauch benötigt.

Die abgenommenen Effekten und Gegenstände sind für die Aufbewahrung mit der Nummer des Häftlings zu versehen und eine Aufstellung der Effekten, gleichfalls eine Aufstellung der Werteffekten, die an die Abteilung Finanzen abgeführt wurden, sind der Häftlingsakte beizufügen.

Die Aufbewahrung der abgenommenen Effekten und Gegenstände hat in bestimmten, für diese Zwecke geeigneten Räumen zu erfolgen.

Effektenräume müssen einbruchssicher sein. Zutritt ist nur den Effektenverwalter, den Vorgesetzten der Haftanstalt und den Kontrollorganen des Staatssekretariats für Staatssicherheit zu gewähren.

Bei der Leibesvisitation vorgefundene Notizen, Bücher, Personalausweis und sonstige schriftliche Unterlagen, sind dem Abteilungsleiter der U.-Abteilung zu übergeben.

Über die Durchführung der Leibesvisitation hat der Offizier vom Dienst (Wachhabende) ein Protokoll anzufertigen. In diesem Protokoll sind sämtliche, dem Inhaftierten abgenommenen Gegenstände aufzuführen. Das Protokoll ist vom Offizier vom Dienst (Wachhabenden), dem bei der Leibesvisitation teilnehmenden Mitarbeiter, der die Einlieferung bzw. Überführung des Häftlings veranlaßt hat und dem Häftling zu unterschreiben. (Wie schon im Abschnitt II als Effektenaufstellung angeführt).

Über, bei der Leibesvisitation vorgefundene Dinge, die besonders versteckt gehalten waren, ist ein berichtsmäßiges Protokoll (unter Einhaltung der acht goldenen „W.“) extra zu fertigen und dem Leiter der zuständigen U.-Abteilung sofort zuzustellen.